

Gemeinsames Maßnahmenpaket von Bund und Bundesländern für den Tourismus

Um die Tourismuswirtschaft in dieser schwierigen Situation zu unterstützen und existenzbedrohende Liquiditätsengpässe der betroffenen KMU zu vermeiden, hat das **Tourismusministerium** gemeinsam mit der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) ein **Corona-Virus-Maßnahmenpaket** zur Unterstützung für den Tourismus geschnürt. Ziel dieser Maßnahmen ist, die **Liquidität von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft** trotz Umsatzausfällen aufrecht zu erhalten.

Überbrückungsfinanzierungen für Tourismusbetriebe

Derzeit ist es für Banken nur schwer möglich, den vom Corona-Virus betroffenen Tourismusbetrieben zusätzliche Liquidität zur Verfügung zu stellen, wenn diese keine ausreichenden Sicherheiten vorweisen können.

1. Haftung zur Besicherung von Überbrückungsfinanzierungen bei Hausbanken

- Die Beantragung erfolgt durch ein Online-Formular auf der Website der ÖHT (www.oeht.at).
- Bisläng sind **mehr als 4.000 Anträge eingegangen**.

2. Kostenübernahme für die Haftungsübernahmen durch das BMLRT

- Die Kosten einer Haftungsübernahme bestehen aus der einmaligen Bearbeitungsgebühr (1%) und der laufenden Haftungsprovision (0,8%).
- Diese Kosten werden zur Gänze vom BMLRT übernommen.

3. Erhöhung des Haftungsrahmens von 100 Mio. auf bis zu 1 Mrd. Euro

- Durch die Novellierung des KMU-Förderungsgesetzes mit Wirksamkeit 22. März 2020 wurde ein **COVID-19-Haftungsrahmen für Haftungsübernahmen durch die ÖHT** geschaffen, der vom Finanzminister im Verordnungsweg **flexibel** festzulegen ist.
- **Der bisher verfügbare Haftungsrahmen von rd. 100 Mio. Euro wird so auf bis zu 1 Mrd. Euro erhöht.**
- Mit dieser **Erhöhung des Haftungsrahmens** können viele weitere Betriebe die in der derzeitigen Situation notwendigen Überbrückungsfinanzierungen besichern und damit ihre Liquidität erhalten.

4. Zinsübernahme für Überbrückungskredite der Hausbanken durch die Bundesländer

- Die Zinsen für den mit der Haftung verbundenen Bankkredit der Hausbank sind von den Kreditnehmern grundsätzlich selbst zu tragen.
- Zahlreiche Banken haben aber bereits angekündigt, diese **Zwischenfinanzierung möglichst zinsgünstig** zur Verfügung zu stellen (*Richtwert 1%*).
- Zudem haben sich auf Initiative des BMLRT und der ÖHT **einige Bundesländer bereit erklärt, den anfallenden Zinsendienst aus Landesmitteln zu übernehmen**.
- Dadurch kann die finanzielle Belastung für Betriebe so gering wie möglich gehalten werden.

5. Aussetzung der Tilgung der ÖHT-Kredite für 2020

- Aufgrund der aktuellen COVID-19-Krise bietet die ÖHT an, alle für das Kalenderjahr 2020 vorgesehenen Kapitaltilgungen der TOP-Tourismuskredite auszusetzen.
- Diese Soforthilfeaktion der ÖHT für ihre Kunden ergänzt die von der Bundesregierung und den Ländern gesetzten Maßnahmen
- Die Tilgungsaussetzung kann für alle TOP-Tourismus-Kredite der ÖHT unbürokratisch mittels dem auf www.oehrt.at eingerichteten digitalen Formular beantragt werden.

6. 15 Milliarden Euro Krisen-Fonds

- Damit sollen vor allem jene Unternehmen unterstützt werden, die in einem **großen Ausmaß direkt von der Corona-Krise betroffen** sind. Das sind vor allem Branchen wie die Gastronomie, Tourismus und Handel.
- Dabei geht es unter anderem um Zuschusskreditverträge, es können Kredite von bis zu 120 Mio. Euro oder max. einem Quartalsumsatz beantragt werden. Betroffene Unternehmen bekommen bis zu 3/4 ihrer Betriebskosten vom Staat ersetzt und darüber hinaus ausreichend Liquidität durch Kredite.
- Die detaillierten **Richtlinien** für diesen Fonds **werden derzeit vom Finanzministerium ausgearbeitet**.

7. Maßnahmen für Härtefälle (Härtefonds)

- Förderungsprogramm zur Schaffung eines Sicherheitsnetzes für Härtefälle bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU) und Kleinstbetriebe, insbesondere auch kleine Familienbetriebe (z.B. Fremdenführer, Imbissstände)
- Die **Wirtschaftskammer Österreich** wickelt das Förderungsprogramm des Bundes zum Härtefallfonds ab.

- Dafür werden aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfond bis zu **1 Mrd. Euro** zur Verfügung gestellt.
- **Die Auszahlungen erfolgen bereits nächste Woche mit 1.000 Euro in der ersten Phase und maximal 6.000 Euro** in der zweiten Phase.

8. Kurzarbeitsmodell im Tourismus

- Mit dem neuen **Kurzarbeitsmodell mit einer Dotierung von 400 Mio. Euro** sollen möglichst viele Arbeitnehmer (nun auch Lehrlinge!) in der Beschäftigung gehalten werden.
- Sicherstellung eines unbürokratischen Kurzarbeitsmodells, das **nun auch Tourismusverbände mit entsprechender wirtschaftlicher Tätigkeit** in Anspruch nehmen können.
- Die Sozialversicherungsbeiträge des Dienstgebers werden **ab dem ersten Monat vom AMS übernommen**.
- Gekürzte Normalarbeitszeit muss nur im **Durchschnitt des Durchrechnungszeitraumes zwischen 10 und 90 Prozent** liegen – längere Zeiträume mit einer Wochenarbeitszeit von 0 Stunden können vereinbart werden. Beispiel: Kurzarbeitsdauer 6 Wochen; 5 Wochen 0% Arbeitszeit, 1 Woche 60%.
- **Nettoersatzraten zwischen 80-90 Prozent** des bisherigen Nettoentgelts. Sozialpartnervereinbarung wird innerhalb von **48 Stunden** ermöglicht.
- **Förderdauer beträgt drei Monate**, bei Bedarf Verlängerung um weitere drei Monate möglich.
- Bei besonderen Verhältnissen ist Entfall der **Behaltefrist** zu verhandeln.

9. Steuererleichterung, Stundungen, Sozialversicherung

- Es besteht die Möglichkeit einer **Stundung bzw. einer Ratenzahlung** der Steuern (ESt, KÖSt)
- Neben der **Herabsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuervorauszahlungen** bestehen weitere Erleichterungen durch das **Aussetzen von Gebühren und Verlängerung von Fristen**
- SVS-Versicherte können **Stundungen** für die Beitragszeiträume Februar, März und April 2020 bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen beantragen
- Es besteht auch die Möglichkeit der **Aussetzung des AKM-Lizenzvertrages**
- GIS akzeptiert die bei Schließungen von Unternehmen aufgrund der Corona-Krise eine Abmeldung

10. Unterkunft-Plattform für Schlüsselarbeitskräfte

- Die Plattform **www.openhotels.at** für das Matching von Unternehmen – die Unterkünfte in den Bundesländern für Schlüsselarbeitskräfte suchen – ist online.
- Beherbergungsbetriebe können sich dort rasch und unkompliziert registrieren.
- Alle Unternehmen können die offenen Unterkünfte nach Bundesland und Bezirk filtern.
- Informationen dazu unter <https://wko.at/offene-hotels>.

Zitate Tourismusministerin Elisabeth Köstinger:

„Unsere Tourismuswirtschaft braucht Hilfe, sie ist von den Folgen des Corona-Virus massiv betroffen. Dieses Maßnahmenpaket soll rasch und effizient helfen. Hier geht es um wirtschaftliche Existenzen, um tausende Betriebe und zehntausende Arbeitsplätze. Wir werden alles tun, um der Branche durch diese Krise zu helfen.“

„Wir sehen, dass unsere Maßnahmen, wie etwa die Haftungsübernahmen, sehr gut angenommen werden. Wir haben die richtigen Instrumente bereitgestellt und weiten diese nun aus. Niemand soll zurückgelassen werden, wir kämpfen um jeden einzelnen Betrieb und seine Mitarbeiter.“

„Liquidität zu sichern, das ist die mit Abstand wichtigste Aufgabe in dieser Situation. Mit den Haftungsübernahmen, Steuerstundungen, Kurzarbeit oder der Aussetzung von Kredit-Rückzahlungen haben wir ein Paket geschnürt, das in der Branche rasch wirken wird.“